

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Montag, 17.10.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindesaal "Kiek in", Warliner Straße 1, 17039 Neuenkirchen

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow

Max Albrecht

Anwesend ab
18:38

Alexander Schmidt

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak

Anwesend ab
20:23

Marian Kruse

Anwesend ab
19:12

Frank Pertzsch

Ronny Saß

Alexander Vogler

Udo Voigt

Angelika Teutloff

Gäste: 9 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2022
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2022
- 6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.10.2022
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.09.2022
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" - VO-34-BO-21-475-2
1. Satzungsbeschluss
2. Berichtigung des Flächennutzungsplans
- 11 Beschluss zur Anpassung der Nutzungsentgelte ab dem 01.01.2023 VO-34-Fi-22-533

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Haushaltsplanung 2023
- 13 Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin teilt mit, dass Sie einen Gehweg in Luisenhof gekauft hat und nun die Information erhielt, dass aus rechtlichen Gründen die Laterne auf dem Grundstück entfernt werden muss. Sie ist damit nicht einverstanden, da sie für die Laterne auch anteilig gezahlt hat. Ihr Vorschlag ist eine Ausgleichzahlung. Herr Wiskow wird diesen Fall prüfen lassen.

Die Bürgerin bemängelt außerdem, dass auf dem erworbenen Grundstück die Hecke so hochgewachsen ist, sodass sie in die Leitung reinwuchs. Sie bittet um Rückschnitt auf die vorgegebenen 2 Meter. Die Gemeindevertreter weisen darauf hin, dass das Grundstück in dem derzeitigen Zustand gekauft wurde.

Herr Albrecht betritt die Sitzung um 18:38 Uhr. Es sind nun 8 von 10 Gemeindevertreter anwesend.

Ein Bürger informiert sich über den geplanten Winterdienst. Herr Wiskow erklärt, dass der Winterdienst durch die Gemeindearbeiter durchgeführt wird. Es gibt Prioritäten die als erstes abgefahren werden. Dazu zählt auch Luisenhof. Geplant ist, dass der Winterdienst bis 20:00 Uhr garantiert ist und bei Krankheitsfällen der Gemeindearbeiter nach spontanen Lösungen geschaut wird (beispielsweise durch Firmen oder ansässige Bauern).

Des Weiteren spricht der Bürger die Dornenhecke vor dem Grundstück des Bauern an. Diese wurde bereits beschnitten, jedoch ragt sie immer noch zu sehr auf die Straße. Herr Wiskow gibt diese Information an den Gemeindearbeiter weiter.

Eine Bürgerin merkt an, dass der aus Neubrandenburg kommende Bus um 18:00 Uhr seit längerer Zeit bereits entfällt und fragt ob es dafür Lösungen gibt. Frau Teutloff gab ihr den Tipp sich mit der MVVG in Verbindung zu setzen und das Problem zu schildern. Diese waren in der Vergangenheit offen für Diskussionsrunden über solche Themen.

Eine weitere Bürgerin informiert über den neu vermessenen Weg an ihrem Grundstück. Die Nachbarn haben die Grenze falsch eingezäunt, sodass der Weg nicht mehr benutzbar ist.

Als weiteren Punkt spricht die Bürgerin das große Schlagloch vor dem Gebäude von Herrn Albrecht an. Herr Wiskow wird sich im Amt über eine Lösung informieren.

Um 18:56 Uhr endet die Einwohnerfragestunde in Luisenhof und wird in Neuenkirchen im Gemeindesaal um 19:12 fortgeführt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Kruse betritt vor Beginn des Tagesordnungspunktes die Sitzung. Es sind nun 9 von 10 Gemeindevertreter anwesend.

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 06.10.2022 liegt den Gemeindevertretern vor. Diese wird einstimmig angenommen.

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 26.09.2022 liegt den Gemeindevertretern vor. Diese wird einstimmig angenommen.

6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.10.2022

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.09.2022

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 26.09.2022 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Vergabebeschluss zu Neuerrichtung einer Garagenanlage in Ihlenfeld am Storchennest für die Tiefbauarbeiten (VO-34-BO-22-538)
- Beschluss zur Auftragsvergabe Beschaffung MZF Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld (VO-34-BO-22-537)

8 Bericht des Bürgermeisters

Herr Wiskow informiert über die gesamten Gaskosten in diesem Jahr:

- Feuerwehr: 1.001,00 EUR
- Speicher: 3.474,00 EUR
- Gemeindehaus Ihlenfeld: 831,00 EUR

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Albrecht fragt, ob die Stromverträge der Gemeinde für 2023 aktiv sind und fortgeführt werden. Herr Wiskow berichtet, dass ihm nicht bekannt ist dass die Stromverträge gekündigt wurden. Er wird sich noch mal im Amt erkundigen und

nach dem momentanen Anbieter fragen.

Herr Voigt möchte wissen, ob die Preise für Fremdvermietungen bereits angepasst wurden. Herr Wiskow informiert, dass der aktive Mietvertrag für den Yoga-kurs angepasst wurde.

Herr Kruse spricht die geänderten Beleuchtungszeiten an. Er wurde bereits von Bürgern angesprochen, dass die Anpassung noch nicht erfolgt ist.

Herr Hempel-Idziak betritt die Sitzung um 20:23. Es sind nun 10 von 10 Gemeindevetretern anwesend.

Herr Saß informiert über die Situation der Buswartehäuschen. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass auf beiden Straßenseiten ein Wartehäuschen stehen muss. Herr Saß wird sich mit dem Eigentümer des Grundstücks in Verbindung setzen und über die Möglichkeit der Errichtung eines Wartehäuschens zu sprechen.

Herr Pertzsch bemängelt das fehlende Verkehrsschild für die 30km/h-Zone im Bienenweg. Herr Wiskow informiert, dass er bereits Schreiben an den Landkreis gesendet hat und wird nochmals einen Versuch starten.

Herr Voigt fragt in diesem Zusammenhang nach dem aktuellen Stand für die Geschwindigkeitstafeln. Herr Wiskow schlägt vor zwei Tafeln in die Haushaltsplanung für das nächste Jahr aufzunehmen und die anderen Mitglieder stimmen zu.

10 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" -

**VO-34-BO-21-475-
2**

1. Satzungsbeschluss

2. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

Satzungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die vorliegende Fassung (September 2022) der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld Nord“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (*Anlage 1*) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 (*Anlage 2*) gebilligt.
2. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit der Begründung ist nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Berichtigung des Flächennutzungsplans:

3. Mit der Bekanntmachung ist zugleich bekannt zu machen, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld Nord“ liegenden Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt. Gemäß den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“ werden die Flächen nunmehr neu als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) dargestellt. Der Bereich der Flächennutzungsplan-Berichtigung ergibt sich aus dem Kartenausschnitt laut *Anlage 3*.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Beschluss zur Anpassung der Nutzungsentgelte ab dem 01.01.2023 **VO-34-Fi-22-533**

Frau Teutloff berichtet, dass offene Fragen mit Herrn Müller geklärt wurden. Die Gemeindevertreter einigen sich darauf, dass auf die bisherigen Nutzungsentgelte die Steuern ab 2023 zusätzlich gezahlt werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung, die Anpassung der Nutzungsverträge zum 01.01.2023. Ab dem 01.01.2023 werden die Nutzungsentgelte zuzüglich dem aktuell gültigen Steuersatz erhoben.

Die Vermietung von Plätzen zum Abstellen von Fahrzeugen für Mieter der kommunalen Wohnungen ist von der Umsatzsteuer befreit, wenn es sich um eine Nebenleistung zu einer steuerfreien Grundstücksvermietung nach § 4 Nr. 12 Satz 1 UstG. Da die Vermietung von Wohnraum umsatzsteuerbefreit ist, kann die Garagenpacht als steuerliche Nebenleistung zwischen Wohnraummietvertrag und Garagenpacht angesehen werden. Beides bildet eine wirtschaftliche Einheit und ist deshalb umsatzsteuerbefreit.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

10	0	10	9	0	1
----	---	----	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Wiskow

Kim Wiedemann